

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 03. August 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2015) und **Antwort**

#### **BER XVIII – Wohin mit den letzten BER-Milliarden?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Antworten beruhen teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB):

Frage 1.: Trifft es zu, dass über die Bundesregierung bei der EU-Kommission ein weiterer Finanzierungsbedarf für den BER in Höhe von 2,6 Mrd. Euro zur Notifizierung angemeldet wurde? Falls die Summe differiert, wie hoch ist die genaue Summe?

Frage 2.: Wer hat die o.g. Summe errechnet und in welcher Weise hat der Senat von Berlin an der Kostenermittlung mitgearbeitet?

Antwort zu 1. und 2.: Eine Anmeldung zur Notifizierung ist noch nicht erfolgt, das Verfahren befindet sich noch in der Stufe der Pränotifizierung. Das Pränotifizierungsverfahren zur Anmeldung von Finanzierungsmitteln für den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) federführend durchgeführt. Im Rahmen der Pränotifizierung wurde der EU-Kommission ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von potentiell bis zu 2,6 Mrd. Euro mitgeteilt. Der Betrag beruht auf dem von der FBB ermittelten Finanzierungsbedarf von 2,2 Mrd. €. Dieser gliedert sich in zwei etwa gleichgroße Abschnitte von je 1,1 Mrd. €. Der erste umfasst die Finanzierungen, für die seitens des Landes Berlin im Rahmen seines Geschäftsanteils von 37% an der FBB eine Haushaltsfinanzierung vorgesehen ist. Zuzüglich zu den 2,2 Mrd. € enthält der von der FBB ermittelte Finanzierungsbedarf eine verfahrenstechnische Risikovorsorge abhängig von der Ausgestaltung der Finanzierung.

Frage 3.: Wie wird der zukünftige Finanzierungsbedarf des BER in der Finanzplanung des Landes Berlin in den Jahren 2016 bis 2020 berücksichtigt und wie groß sind die Jahresscheiben?

Antwort zu 3.: Die Raten zur Fertigstellung des Flughafens BER sind – abweichend vom bisherigen Vorgehen – in der am 11. August 2015 vom Senat beschlossenen Finanzplanung 2015 bis 2019 vollständig in den dort ausgewiesenen Investitionsausgaben enthalten. Die Jahresraten für die Jahre 2016 bis 2019 (Ausblick auch auf 2020) lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Dabei entsprechen die Beträge für 2016 und 2017 dem Datenstand des Entwurfs des Doppelhaushalts 2016/2017; die Jahresrate für 2018 steht ebenfalls unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber künftiger Jahre.

(in Mio. Euro)

2016	2017	2018	2019	2020
183	135	50	0	0

Frage 4.: Wann und in welcher Größe rechnet der Senat mit Rückflüssen an das Land Berlin aus dem Betrieb des BER?

Antwort zu 4.: In den Jahren nach der Inbetriebnahme des BER werden den Erträgen die Finanzierungskosten der Investition gegenübergestellt werden. Der Senat erwartet deshalb Rückflüsse erst nach der Konsolidierung der Betriebsphase des BER. Zu den künftigen Ertragsbewertungen der FBB wird im Übrigen auf die dem Abgeordnetenhaus für den Datenraum vertraulich übermittelten Planungsunterlagen der FBB verwiesen.

Frage 5.: Welche Kosten sollen durch den o.g. Finanzierungsbedarf gedeckt werden? Im Einzelnen:

a) Wie viel davon ist für die Begleichung von Rechnungen im Zusammenhang mit dem Bau des BER eingeplant?

b) Wie viel davon ist für die Tilgung von anderen Krediten eingeplant? (Umschuldung oder dgl.)

c) Wie viel davon ist zur Zinszahlung von Altkrediten eingeplant?

d) Wie viel davon ist für Betriebskosten des BER oder der BER-Baustelle eingeplant?

e) Wie viel davon ist zur Finanzierung von Schallschutzmaßnahmen eingeplant und um welche Maßnahmen handelt es sich?

f) Welche Summen sind für sonstige, hier nicht angefragte, Kosten vorgesehen und welche Kosten sind das? Bitte auflisten.

Antwort zu 5.: Die Finanzmittel dienen zur Deckung der Kosten für die Fertigstellung und Inbetriebnahme des BER. Die Aufgliederung in Einzelposten berührt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der FBB und kann deshalb hier nicht mitgeteilt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die dem Abgeordnetenhaus für den Datenraum vertraulich übermittelten Unterlagen der FBB verwiesen.

Berlin, den 13. August 2015

In Vertretung

Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Aug. 2015)